

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 19.12.2024, Zahl: 010/2024-06/AL-Rb/Eth/p11a-11g/2023, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 11a/2023, 11b/2023, 11e/2023, 11f/2023 und 11g/2023-geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 19.12.2024 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

11a/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1144/1, KG Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Reines Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.561 m².

11b/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1144/1, KG Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Liegewiese“ im Gesamtausmaß von ca. 1.310 m².

11e/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1144/2, KG Vellach, von „Bauland – Reines Kurgebiet“ in „Grünland - Liegewiese“ im Gesamtausmaß von ca. 416 m².

11f/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 187/1, 189/1, 190/2, 196 und 224/36, KG Vellach, von „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 1.277 m².

11g/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 189/1, KG Vellach, von „Bauland – Wohngebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 370 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 09.04.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-5, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

